

Informationsblatt für Teilnehmer

Dieses Informationsdokument wird Ihnen zu Informationszwecken überreicht und gilt als integrierter Bestandteil des Mitarbeiterhandbuchs (Employee Guide). Das Mitarbeiterhandbuch stellt keinen Prospekt dar. Diese Informationen sind ein Zusatz zu den Informationen des „Airbus Mitarbeiter Aktien-Incentiveprogramm Treuhandvertrages und Regeln“ (das „Aktien-Incentiveprogramm“), dem Mitarbeiteraktienplan und dem Mitarbeiterhandbuch.

Die EU-Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und durch die Richtlinie 2010/73/EU überarbeitet wurde (die „Richtlinie“), musste von den EU Mitgliedsstaaten bis zum 1. Juli 2005 umgesetzt werden und beinhaltet bestimmte Ausnahmen von der Pflicht, einen Wertpapierprospekt zu veröffentlichen.

Die Airbus Group N.V.¹ beruft sich auf eine Ausnahme in der zuvor erwähnten Richtlinie bezüglich des Angebotes von Wertpapieren gegenüber ihren Arbeitnehmern gemäß dem Aktien-Incentiveprogramm der Airbus Gruppe und in Bezug auf die spätere Zulassung zum Handel dieser Wertpapiere an den Börsen innerhalb der Europäischen Union. Die Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospektes gilt gemäß Artikel 4 Absatz 1 Ziffer e) der Richtlinie nicht für dieses Angebot aufgrund des Aktien-Incentiveprogramm der Airbus Gruppe.

1. Emittent der Wertpapiere ist die Airbus Group N.V., eine Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht, mit der Geschäftsadresse Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande.

Weitere Informationen über die Airbus Group N.V. finden Sie auf folgender Website: www.airbusgroup.com
Zusätzliche Finanzinformationen sind verfügbar unter: <http://www.airbusgroup.com/int/en/investors-shareholders.html>

2. Bei den Wertpapieren gemäß des Aktien-Incentiveprogramms handelt es sich um voll einbezahlte Stammaktien („Aktien“) aus dem Kapital der Airbus Group N.V., die den Inhaber der Aktien regelmäßig berechtigen, (i) bei den Hauptversammlungen abzustimmen und (ii) bei diesen Hauptversammlungen beschlossene Dividenden zu beziehen. Die Aktien werden zum Handel an der Euronext Paris, im regulierten Markt der Frankfurter Börse und an den Börsen von Madrid, Bilbao, Barcelona und Valencia zugelassen; es handelt sich um neu ausgegebene oder am Markt erworbene Aktien.
3. Die Jahreshauptversammlung der EADS N.V. (die vorherige Firmierung der Airbus Group N.V.) autorisierte im Jahre 2011 den Vorstand, Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, einschließlich der Erteilung von Zeichnungsrechten für Wertpapiere, die zu einem späteren, in den jeweiligen Plänen bezeichneten Zeitpunkt ausgeübt werden können, zu bestätigen. Es wird erwartet, dass der Vorstand einer Kapitalerhöhung im November 2015 zustimmt. Das Angebot von Wertpapieren gemäß diesem Aktien-Incentiveprogramm unterliegt dieser Zustimmung.
4. Die Wertpapiere werden Angeboten um eine langfristige und aus steuerrechtlicher Sicht attraktive Beteiligung der Mitarbeiter in Großbritannien an ihrem Unternehmen zu fördern und den Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben am Erfolg der Airbus Group N.V. beteiligt zu sein. **Teilnehmer die am Aktien-Incentiveprogramm (Share Incentive Plan - SIP) der Airbus Gruppe in 2015 teilnehmen, sind nicht berechtigt, am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Employee Share Ownership Plan – ESOP) der Airbus Gruppe im Jahr 2015 teilzunehmen.**
5. Die Details wie Wertpapiere durch die Mitarbeiter gemäß dem Aktien-Incentiveprogramm gezeichnet werden können, hängt von der Genehmigung durch den Vorstand ab und sind wie folgt:
 - a. Teilnahmberechtigte Arbeitnehmer der Airbus Group N.V. wurden zur Teilnahme am Aktien-Incentiveprogramm zwischen dem 3. März 2015 und dem 22. März 2015 eingeladen.
 - b. Die Teilnehmer können zwischen einem Mindestbetrag von £10 und einem Maximalbetrag von £300 wählen, welcher von ihrem Bruttoarbeitslohn, vor Steuern, monatlich über einen Zeitraum von sechs Monaten zur Zeichnung der Wertpapiere vom Arbeitgeber einbehalten wird.
 - c. Das einbehaltene Kapital wird dazu verwendet, um Aktien zu zeichnen, die als Mitarbeiteraktien („Partnership Shares“) bezeichnet werden, zu einem Preis der gleich dem Marktwert der Aktien an dem Tag ist, an dem die Anteile erworben werden (und der Marktwert wird in Übereinstimmung mit den Regeln des Aktien-Incentiveprogramms der Airbus Gruppe ermittelt);

¹ Die Airbus Group N.V. wurde am 27. Mai 2015 in Airbus Group SE umfirmiert.

- d. Die Airbus Group N.V. wird den Mitarbeitern dann, basierend auf der Anzahl der Mitarbeiteraktien, kostenlos zusätzliche Aktien zuteilen. Diese Aktien werden als Bonusaktien („Matching Shares“) bezeichnet. Die Zuteilung der Bonusaktien ergibt sich wie folgt:

Anzahl der Mitarbeiteraktien	Anzahl der Bonusaktien
1 – 10	1 für 1
11 – 30	1 für 2
31 – 50	1 für 4
51 oder mehr	Keine weiteren Bonusaktien

Es ist beabsichtigt, alle Aktien, Mitarbeiter- und Bonusaktien aufgrund des Aktien-Incentiveprogramms, im November 2015 zuzuteilen;

f. Der derzeitige Aktienwert kann der Investor-Relations-Seite der Airbus Group N.V. Webseite entnommen werden (www.airbusgroup.com);

g. Im Rahmen dieses Angebotes stehen den Mitarbeitern maximal 220.000 Aktien zur Verfügung;

h. Im Fall der Überzeichnung werden die Anträge zur Teilnahme am Aktien-Incentiveprogramm entsprechend durch eine Reduzierung der zuzuteilenden Bonusaktien angepasst;

i. Equiniti ist der verantwortliche Treuhänder für das Airbus Aktien-Incentiveprogramm. Die Mitarbeiter- und Bonusaktien werden vom Treuhänder Equiniti im Namen der Mitarbeiter gehalten werden;

j. Mitarbeiter können ihre Mitarbeiteraktien jederzeit vom Airbus Group Aktien-Incentiveprogramms zurückziehen. Die Bonusaktien unterliegen jedoch einer dreijährigen Haltefrist. Es gibt spezielle Regelungen für Mitarbeiter die zwischenzeitlich bei Airbus ausscheiden.

Hinweis:

Die vorstehenden Informationen sind ausschließlich für die Zwecke der Einhaltung der europäischen Prospekt-Richtlinie und der entsprechenden Vorschriften der Länder, in denen die Aktien notiert sind, bestimmt; es handelt sich um eine Zusammenfassung einiger Bestimmungen des SIP 2015, die den Empfehlungen der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA (vormals „CESR“) entspricht. Bei Widersprüchen zwischen der vorstehenden Zusammenfassung und den Regeln des SIP 2015 gelten die Regeln des SIP 2015. Eine Kopie der Regeln des SIP 2015 ist auf Anfrage bei der Airbus Group N.V. erhältlich.

Aktualisierung und Ergänzungen zum Informationshinweis – 6. November 2015

Dieser Informationshinweis stellt sowohl ein Dokument gem. Art.4 der europäischen Prospekttrichtlinie dar, als auch ein Dokument im Sinne von § 4 Absatz 2 Nr.6 Wertpapierprospektgesetz (WpPG).

Die Jahreshauptversammlung der Airbus Group N.V.² ermächtigte das Board of Directors am 27. Mai 2014 zur Genehmigung des Aktienbeteiligungsprogrammes für Mitarbeiter, einschließlich der Gewährung von Rechten zu Zeichnung von Aktien. Durch Beschluss vom 26. Februar 2015 genehmigte das Board of Directors das Aktien-Incentiveprogramm für Mitarbeiter (SIP 2015), in welchem die Ausgabe von bis zu zweihundertzwanzigtausend (220.000.) Aktien an ausgewählte Mitarbeiter bestimmt wird.

Die folgenden Ergänzungen dienen der Vervollständigung der obigen Information:

1. Der Emittent der Wertpapiere ist die Airbus Group SE, ein niederländisches Unternehmen mit beschränkter Haftung, errichtet unter Europäischem Recht, mit dem Firmensitz in Mendelweg 30, 2333CS Leiden, in den Niederlanden.
2. 102.113 voll eingezahlte, auf den Namen lautende Stammaktien werden unter der ISIN NL0000235190 ausgegeben.
3. Jede Aktie wird einen Nennwert von einem Euro (EUR 1.--) haben.
4. Der Vorstandsvorsitzende hat den Preis für die im Rahmen des SIP 2015 auszugebenden Aktien auf fünf- undsechzig Euro und neunundfünfzig Cent (EUR 65,59) festgelegt.
5. Die Aktien beim SIP 2015 gewähren ein Stimmrecht und den Anspruch auf eine Dividende, sofern die Ausschüttung einer Dividende im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Airbus Group SE beschlossen wird.
6. Es ist vorgesehen, dass das Aktienlisting an der Frankfurter Wertpapierbörse voraussichtlich am 25. November 2015 stattfindet. Der erste Handelstag wird diesbezüglich der darauffolgende Tag sein.

Die oben aufgeführte Information als auch zusätzliche Informationen stehen Ihnen im Internet auf der Website von Airbus <http://www.airbusgroup.com/int/en/investors-shareholders/Private-shareholders/SIP.html> sowie im Airbus Group Intranet unter folgendem Pfad zur Verfügung: myAirbus>>Unser Konzern>>Our Human Resources>>Remuneration & Benefits>>Benefits & personal admin>>Equity plan overview>>2015 Tax notes and country specific information.

Airbus Group SE

25.11.2015

Unterschrift:



² Airbus Group N.V. wurde am 27. Mai 2015 in Airbus Group SE umfirmiert.